

Sitzungstag 10. Dezember 2019

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 10. Dezember 2019

Sitzungsbeginn: 18.15 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold	ja		
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja	Top 9	
Andreas Eder	ja		
Georg Fritzmeier	ja		
Franz Inselkammer	ja		
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja		
Hermann Oswald	ja		Top 13
Manfred Renk	ja		
Johann Springer	ja		
Christine Squarra	ja		
Anna-Maria Viertlböck	ja		Top 7
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Eichler
1. BürgermeisterFriedrich
Schriftführer

Sitzungstag 10. Dezember 2019

Gemeinde Aying

Aying, den 02. Dezember 2019

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am Dienstag, den 10. Dezember 2019, **18.15 Uhr**
findet im **Bürgerhaus in Aying** (Sitzungssaal) eine

Sitzung des Gemeinderates

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 18.30 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Nichtöffentlich:

Beginn: 18.15 Uhr

- 1.
- 2.
- 3.

Öffentlich:

Beginn: 18.30 Uhr

4. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
5. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls:** Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019
6. **Durchführung von geophysikalischen Untersuchungsarbeiten (seismischen Messungen in dem großräumigen Erlaubnisfeld „München-Südost“ durch die Stadtwerke München (SWM): Beteiligung der Gemeinden (§ 54 Abs. 2 BBergG):** Stellungnahme der Gemeinde Aying
7. **Bauantrag 2019/46:** Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Höhenkirchener Straße, Fl.Nr. 1822/6, Gemarkung Peiß, 85653 Aying;
8. **Bauantrag 2019/47:** Neubau Doppelhaushälfte mit Garage (West), Holzkirchener Straße, Fl.Nr. 2521/2, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;
9. **Bauantrag 2019/48:** Neubau Doppelhaushälfte mit Garage (Ost), Holzkirchener Straße, Fl.Nr. 2521/1, /4, /5, Gemarkung Peiß, 85653 Aying;
10. **Antrag auf Vorbescheid 2019/49:** Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Amselweg 16, 85653 Aying;
11. **Antrag auf Vorbescheid 2019/50:** Neubau eines Mehrfamilienhauses (7 WE mit 11 Tiefgaragenstellplätzen und 3 Stellplätzen), Amselweg 16, 85653 Aying;
 - 11.a. **Arbeitsgrundlage** für die Verwaltung hinsichtlich Bebaubarkeit des Grundstücks in 85653 Aying, Amselweg 16

Sitzungstag 10. Dezember 2019

12. **Vollzug des Art. 6 BayStrWG:** Aufstufung eines öffentlichen Feld- und Waldweges zu einer Ortsstraße in Peiß
13. **Antrag auf Kieszuwendung aus Löschwasserbehälterbau für Waldwegebau**
14. **Verabschiedung des langjährigen Gemeindegamrners**

Johann Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 10. Dezember 2019

Tagesordnungspunkt 4

öffentlich

Bericht des 1. Bürgermeisters

Ifd. Nr. 244

Anwesend: 17

Beschluss: - : -

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen vom 26.11.2019

Ortsmitte Großhelfendorf:

Auswahl der Architekten für die Teilnahme am Plangutachten ist erfolgt:
Büros Nagler, Ehrhardt, Wegmann, Rechl und Bernlochern

Grunderwerb:

Geh- und Radweg Trautshofen – Richtung Unterlaus

Personalangelegenheiten:

Information über Wechsel des Bauamtsmitarbeiters Michael Schiller zu einer anderen Gemeindeverwaltung zum 01.01.2020.

Ehrungen:

Frau Rosi Fritzsche wurde für ihr langjähriges Wirken im Ehrenamt (Verein Dorfleben & Soziales) mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten ausgezeichnet.

Frau Nortrud Semmler-Otranto hat (zusammen mit Herrn Jürgen Stanke, Ottobrunn) für ihren unermüdlichen Einsatz zur Verbesserung des ÖPNV, hier insbesondere der S 7 – Ost, vom Landrat eine Umweltehrung erhalten.

Jahresrückblick 2019

Der 1. Bürgermeister lässt die Höhepunkte der vom Gemeinderat in 2019 behandelten Themen Revue passieren.

Er bedankt sich beim Gemeinderat, den Mitarbeiter/innen der Gemeinde und allen ehrenamtlichen Helfern für ihr Engagement.

Sitzungstag 10. Dezember 2019

Tagesordnungspunkt 5

öffentlich

**Genehmigung des öffentlichen Protokolls:
Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019**

Ifd. Nr. 245

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. November 2019 mit 17 : 0 Stimmen.

Sitzungstag 10. Dezember 2019

Tagesordnungspunkt 6

öffentlich

**Durchführung von geophysikalischen Untersuchungsarbeiten
(seismischen Messungen in dem großräumigen Erlaubnisfeld
„München-Südost“ durch die Stadtwerke München (SWM):
Beteiligung der Gemeinden (§ 54 Abs. 2 BBergG):
Stellungnahme der Gemeinde Aying**

Ifd. Nr. 246

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Die Gemeinde Aying nimmt Kenntnis vom Beteiligungsverfahren.

Nach derzeitiger Sichtweise sind keine Belange der Gemeinde Aying negativ betroffen.

Der Vorhabensträger wird gebeten, die Ergebnisse der Messungen der Gemeinde Aying mitzuteilen und zu erläutern.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 7**öffentlich****Bauantrag 2019/46:****Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Höhenkirchener Straße, Fl.Nr. 1822/6, Gemarkung Peiß, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 247

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Mit GR-Sitzung vom 14.11.2017 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage hergestellt. Mit Bescheid des LRA München vom 16.07.2018 wurde das Vorhaben genehmigt (AZ: 2017/42 u. 4.1-0100/17/VB).

Gegenständlich wurde nun der Bauantrag zum Neubau des Einfamilienhauses mit Garage eingereicht.

Das Vorhaben ist mit folgenden Maßen geplant:

EFH:

- 9,00 m x 10,00 m
- WH: 6,00 m ; FH: 7,46 m
- Satteldach mit 18° DN
- Wintergarten auf der Westseite mit 2,50 m x 4,00 m; WH: 2,70 m; Pultdach 18° DN
- 2 Vollgeschosse mit einer Wohneinheit

Garage:

- 10,82 m x 7,00 m
- WH: 3,00 m
- Satteldach mit 18 ° DN

Das EFH entspricht in der Größe dem Vorbescheid. Die Garage wurde lediglich vergrößert (Vorbescheid 6,00 m x 6,00 m). Das Gebäude wurde entgegen dem Vorbescheid komplett nach Westen an die Grundstücksgrenze verschoben.

Das geplante Vorhaben befindet sich südlich eines aktiven landwirtschaftlichen Betriebes (Fl.Nr.: 1819, Höhenkirchener Straße 9). Nach Bescheid des LRA befinden sich die Entwicklungsmöglichkeiten des LW-Betriebes im nordwestlichen Grundstücksbereich. Nachdem das geplante EFH nun weiter nach Westen verschoben wird, ist zu prüfen ob hierdurch zum ersten, die gesunden Wohnverhältnisse gewährleistet sind und zum zweiten, weitere Entwicklungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes gewährleistet bleiben. (Hinweis: Hauptwindrichtung Dürrnhaar: Südwest -> Nordost).

Sitzungstag 10. Dezember 2019

Die Zufahrt erfolgt über einen Teilbereich des Grundstückes mit der Fl.Nr. 1822. Die Erschließung ist über ein Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gesichert. Der an der St 2078 anliegende Gehweg nimmt an der Widmung der Staatsstraße teil. Der im Bereich der Zufahrt vorhandene Baumbestand ist zu erhalten.

Bezüglich der Zufahrt von der St 2078 ist das Straßenbauamt zu beteiligen.

Das Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird unter der Voraussetzung der Einhaltung der gesunden Wohnverhältnisse sowie der bestehenden und angeführten künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes (siehe dessen Schreiben vom 08.12.2019) hergestellt.

Beschluss: 16 : 0

Hinweis:

Das Grundstück ist bislang mit keinem öffentlichen Hauswasseranschluss versorgt. Die Versorgung wird durch einen überlangen Hausanschluss erfolgen müssen; auf die entsprechenden satzungsmäßigen Regelungen wird hingewiesen.

Frau Gemeinderätin Viertlböck hat an Beratung und Abstimmung gem. Art 49 GO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 8**öffentlich****Bauantrag 2019/47:****Neubau Doppelhaushälfte mit Garage (West), Holzkirchener Straße,
Fl.Nr. 2521/2, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 248

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich daher nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben. Aufgrund der Außenbereichssatzung „Neugöggenhofen – Holzkirchener Straße“ kann dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass es den Darstellungen des FNP widerspricht bzw. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lässt (§ 35 Abs. 6 BauGB).

Beantragt ist der Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage.

Die DHH ist mit den Abmessungen von 9,00 m x 10,00 m dargestellt. Die Wandhöhe der DHH ist mit 6,50 m und die FH mit 9,05 m angegeben. Das Dach ist als Satteldach mit einer DN von 27° beantragt. Der Anbau an die DHH Ost soll profilgleich erfolgen.

Westlich an die DHH ist der Anbau einer Garage mit den Abmessungen von 8,30 m x 8,00 m beantragt. Die Garage soll unterkellert werden und ein Zugang zum Hauptgebäude geschaffen werden. Das Dach soll als Satteldach mit einer DN von 18° und einer WH von 2,88 m ausgeführt werden.

In der DHH soll eine Wohneinheit mit 170 m² eingebaut werden. Die beide notwendigen Stellplätze sind als Garagenstellplätze dargestellt.

Die Planung entspricht den Festsetzungen der Außenbereichssatzung.

Das gemeindliche Einvernehmen zu beantragtem Bauvorhaben wird hergestellt.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich****Bauantrag 2019/48:****Neubau Doppelhaushälfte mit Garage (Ost), Holzkirchener Straße, Fl.Nr. 2521/1, /4, /5, Gemarkung Peiß, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 249

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich daher nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben. Aufgrund der Außenbereichssatzung „Neugöggenhofen – Holzkirchener Straße“ kann dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass es den Darstellungen des FNP widerspricht bzw. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lässt (§ 35 Abs. 6 BauGB).

Beantragt ist der Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage.

Die DHH ist mit den Abmessungen von 9,00 m x 10,00 m dargestellt. Östlich ist eine Kellertreppe dargestellt sowie eine Abgrabung zur Belichtung des KG. Südlich ist eine Terrassenüberdachung geplant. Diese soll mit einem Pultdach aus Glas mit einer DN von 6° ans Gebäude angebaut werden.

Die Wandhöhe der DHH ist mit 6,50 m und die FH mit 9,05 m angegeben. Das Dach ist als Satteldach mit einer DN von 27° beantragt. Der Anbau an die DHH West soll profilgleich erfolgen.

Im westlichen Grundstücksbereich ist die Errichtung einer Garage mit den Abmessungen von 8,00 m x 6,00 m beantragt. Das Dach soll als Satteldach mit einer DN von 18° und einer WH von 3,00 m ausgeführt werden.

In der DHH sollen 2 Wohneinheiten eingebaut werden. Eine Wohneinheit im KG mit 36 m² und eine Wohneinheit im EG + OG + DG mit 170 m² Wohnfläche. Hierfür sind 3 Stellplätze notwendig. Diese sind in Form von 2 Garagenstellplätzen und eines offenen Stellplatzes dargestellt und somit nachgewiesen.

Die Planung entspricht den Festsetzungen der Außenbereichssatzung.

Das gemeindliche Einvernehmen zu beantragtem Bauvorhaben wird hergestellt.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 10**öffentlich****Antrag auf Vorbescheid 2019/49:
Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen,
Amselweg 16, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 250

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Teilbebauungs- und Baulinienplan Aying, für das Gebiet Bahnhof und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Gegenständlich ist der Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen beantragt.

Das Reihenhäuser soll mit den Abmessungen von 10,99 m x 20,49 m errichtet werden. Die Wandhöhe ist mit 6,35 m und die FH mit 9,79 m angegeben. Das Dach soll als Satteldach mit einer DN von 32 ° ausgeführt werden.

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind folgende Befreiungen notwendig:

1. Überschreitung Wandhöhe
2. Errichtung Hauptgebäude teilweise außerhalb des Bauraums
3. Errichtung Garagen außerhalb des Bauraums

Zu 1.) Die Wandhöhe ist mit 6,35 m beantragt. Nach Bebauungsplan ist eine Wandhöhe von 6,00 m festgesetzt. Im Bebauungsplangebiet sind bereits Befreiungen zur Überschreitung der Wandhöhe bis zu 6,50 m erteilt worden (z.B. Bahnhofstraße 21 und 23). Eine Befreiung bei gegenständlichem Vorhaben ist somit ebenfalls städtebaulich vertretbar.

Zu 2.) Das Hauptgebäude überschreitet den Bauraum auf der Westseite um ca. 5,00 m. Dies ist der geplanten Grundstücksaufteilung geschuldet, um in etwa gleichgroße Grundstücke zu erhalten. Mit der beantragten Größe des Reihenhauses könnte dieses bis auf etwa 0,50 m auch innerhalb des Bauraums untergebracht werden. Da hier somit nicht mehr überbaubare Fläche beantragt ist als vom Bebauungsplan vorgesehen, kann nach Ansicht der Verwaltung der Bauraumüberschreitung zugestimmt werden (da es sich nur um eine Verschiebung des Baukörpers nach Westen handelt, und nicht zusätzliche Flächen überbaut werden sollen). Die Erteilung einer Befreiung berührt die Grundzüge der Planung daher nicht.

Zu 3.) Die beantragten Garagen im westlichen und östlichen Grundstücksbereich sind unter Einhaltung des Stauraums von 5,00 m direkt an der Straße angeordnet. Hierdurch bleibt die versiegelte Fläche überschaubar. Weiterhin wurden bereits Garagengebäude, die den Bauraum überschreiten befreit (z.B. Amselweg 24). Nach Ansicht der Verwaltung ist die Erteilung einer Befreiung städtebaulich vertretbar.

Sitzungstag 10. Dezember 2019

Für die beantragten 3 Wohnungen sind 6 Stellplätze (3 Garagenstellplätze und 3 offene Stellplätze) dargestellt und somit nachgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu beantragtem Vorbescheid wird hergestellt.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 11**öffentlich****Antrag auf Vorbescheid 2019/50:
Neubau eines Mehrfamilienhauses (7 WE mit 11
Tiefgaragenstellplätzen und 3 Stellplätzen), Amselweg 16, 85653
Aying;**

Ifd. Nr. 251

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Teilbebauungs- und Baulinienplan Aying, für das Gebiet Bahnhof und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Gegenständlich ist ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 barrierefreien Wohneinheiten mit Tiefgarage beantragt. Das Mehrfamilienhaus ist mit den Abmessungen von 18,50 m x 12,50 m beantragt. Die Wandhöhe ist mit 6,50 m angegeben. Das Dach soll als Satteldach mit einer DN von 35° ausgeführt werden.

Auf der Nord- und Südseite des Gebäudes sollen jeweils 2 Gauben errichtet werden. Für die Realisierung des Bauvorhabens sind folgende Befreiungen notwendig.

1. Überschreitung Wandhöhe
2. Bauraumüberschreitung

Zu 1.) Die Wandhöhe ist mit 6,50 m beantragt. Nach Bebauungsplan ist eine Wandhöhe von 6,00 m festgesetzt. Im Bebauungsplangebiet sind bereits Befreiungen zur Überschreitung der Wandhöhe bis zu 6,50 m erteilt worden (z.B. Bahnhofstraße 21 und 23). Eine Befreiung bei gegenständlichem Vorhaben ist somit ebenfalls städtebaulich vertretbar.

Zu 2.) Zur Unterbringung der Stellplätze ist eine Tiefgarage beantragt. Diese soll fast den gesamten westlichen Grundstücksbereich unterbauen und überschreitet somit den Bauraum massiv. Die Tiefgaragenabfahrt auf der Nordseite liegt ebenfalls außerhalb des Bauraums. Hierfür sind Befreiungen notwendig. Nach Ansicht der Verwaltung kann für eine derartige großflächige Überschreitung des Bauraums keine Befreiung in Aussicht gestellt werden.

Für die 7 Wohneinheiten sind 14 Stellplätze notwendig. Diese sind in Form von 11 Tiefgaragenstellplätzen und 3 offenen Stellplätzen dargestellt und somit nachgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu beantragtem Vorbescheid kann aufgrund der großflächigen Bauraumüberschreitung durch die Tiefgarage **nicht** hergestellt werden.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 11a**öffentlich****Arbeitsgrundlage für die Verwaltung hinsichtlich Bebaubarkeit des Grundstücks in 85653 Aying, Amselweg 16**

Ifd. Nr. 252

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Für das gegenständliche Grundstück werden derzeit von verschiedenen Interessenten, Fragen zur zulässigen Bebaubarkeit, an die Verwaltung herangetragen. Neben den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes stellt der Gemeinderat hierfür einige Eckpunkte zusammen:

- Wandhöhe: max. 6,50 m
- Garagen können außerhalb des Bauraumes errichtet werden
- Die Größe bzw. Masse des Baukörpers hat sich an der laut Bebauungsplan zulässigen Gebäudegröße zu orientieren; der Baukörper kann jedoch im Grundstück verschoben werden.
- Die Dachneigung kann bis 28° reduziert werden (Flachdach ist unzulässig).

Im Falle der Abweichung der Bauvorstellung vom Bebauungsplan, signalisiert der Gemeinderat sein grundsätzliches Einverständnis für ein – diese Eckpunkte beachtendes – Bauvorhaben.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 12**öffentlich****Vollzug des Art. 6 BayStrWG:
Aufstufung eines öffentlichen Feld- und Waldweges zu einer
Ortsstraße in Peiß**

Ifd. Nr. 253

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Der als öffentlicher Feld- und Waldweg („Weg zum Schmalfeld“) gewidmete Weg, der zur Erschließung der Anwesen Dürrnhaarer Straße 5 - 9 benötigt wird, hatte schon immer die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße.

Aus diesem Grund ist diese Straße als Ortsstraße nach Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz mit einer Gesamtlänge von 70 m aufzustufen.

Die Verwaltung schlägt die Straßenbezeichnung Dürrnhaarer Straße vor.

Der Gemeinderat beschließt den Weg mit der Bezeichnung Dürrnhaarer Straße in der Gesamtlänge von 70 m zu einer Ortsstraße aufzustufen.

Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen und zu vollziehen. Das Bestandblatt ist zu berichtigen.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 13**öffentlich****Antrag auf Kieszuwendung aus Löschwasserbehälterbau für Waldwegebau**

Ifd. Nr. 254

Anwesend: 17

Beschluss: 16 : 0

Die Gemeinde Aying kann auf Grund einer Dienstbarkeitsregelung einen Löschwasserbehälter auf einem Privatgrundstück errichten.

Der auszubauende Kies gehört deshalb aber nach wie vor dem Grundeigentümer.

Sollte der Grundeigentümer nicht vollständig über den Kies verfügen und ihn für den Waldwegebau zur Verfügung stellen, stimmt die Gemeinde der antragsgemäßen Weitergabe gerne zu.

Beschluss: 16 : 0

Gemeinderat Hermann Oswald hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 14**öffentlich****Verabschiedung des langjährigen Gemeindegamrnerers**

Ifd. Nr. 254

Anwesend: 17

Beschluss: - : -

Am 01. Juli 2003 hat Herr Hans Strunz seine Tätigkeit als Kämmerer der Gemeinde Aying aufgenommen. Zum 31.07.2019 endete nun die aktive Phase der Altersteilzeit; endgültiges Ausscheiden nach der Freistellungsphase erfolgt dann am 31.01.2021.

1. Bürgermeister und Gemeinderat bedanken sich bei dem langjährigen Mitarbeiter für sein Engagement, seinen vertrauensvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit den Ayinger Gemeindefinanzen und die hervorragende fachliche und menschliche Zusammenarbeit.

Sitzungstag 10. Dezember 2019

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben